

## GSTAAD SAANENLAND TOURISMUS ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GSTAAD CARD

Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gstaad Card sind auf der Website unter [www.gstaad.ch/gstaadcard](http://www.gstaad.ch/gstaadcard) publiziert.

### 1. Gegenstand

#### 1.1 Allgemein

Ab einer Nacht in einem Beherbergungsbetrieb der Destination Gstaad erhalten Übernachtungsgäste für die Dauer ihres Aufenthaltes eine persönliche Gstaad Card. Die Gstaad Card wird in der Regel via Elektronischem Meldewesen durch den Gastgeber ausgestellt.

Wenn sich der Gast vor Anreise im Elektronischen Meldewesen anmeldet, hat er die Möglichkeit auch seine Mitreisenden für die Gstaad Card anzumelden.

Die Anmeldung zur Gstaad Card ist freiwillig. Ohne Anmeldung wird keine Gstaad Card ausgestellt. In diesem Fall hat der Gast keinen Anspruch auf die Leistungen aus der Gstaad Card.

Die Gstaad Card darf nur von Zweitwohnungsbesitzern genutzt werden, die nicht in der gleichen Gemeinde angemeldet sind, in der sich die Zweitwohnung befindet. Stichproben werden erhoben und jeder Missbrauch wird geahndet sowie die Gstaad Card entsprechend entzogen.

#### 1.2 Gültigkeit

Beherbergungsgäste ab 6 Jahren erhalten die Gstaad Card, die jeweils vom Anreisetag bis zum Abreisetag des Gastes gültig ist, vor Anreise oder vor Ort. Die kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs ist nicht für die An- und Abreise möglich. Die GstaadCard ist persönlich und nicht übertragbar. Sie darf nur von der Person, die auf der Gstaad Card eingetragen ist, benutzt werden.

Mit der Gstaad Card können ausschliesslich Leistungen für den Gstaad Card Inhaber gebucht und bezogen werden. Auf Verlangen muss ein gültiger Personalausweis oder Identitätskarte vorgezeigt werden.

### 2. Umfang der Kartenleistungen und Vertragsabschluss

#### 2.1 Allgemein

Jeder Übernachtungsgast ist berechtigt, die für die Gstaad Card vorgesehenen Leistungen gemäss Informationsunterlagen ([www.gstaad.ch/gstaadcard](http://www.gstaad.ch/gstaadcard)) in Anspruch zu nehmen. Die mit der Gstaad Card gewährten Leistungen sind nicht mit anderen Aktionen, Rabatten usw. kumulierbar. Limitierte und exklusive Angebote sind nach Verfügbarkeit buchbar.

Die einzelnen Anbieter (Leistungspartner) entscheiden in eigener Verantwortung über die Leistungen, welche sie den Gstaad Card Inhabern gewähren.

Die auf der Webseite von Gstaad Saanenland Tourismus oder auf den Webseiten der entsprechenden Leistungspartner genannten Aktivitäten, Leistungen, Rabatte usw., die mittels Gstaad Card bezogen werden können, sind keine verbindlichen Angebote. Sowohl Gstaad Saanenland Tourismus wie die einzelnen Leistungspartner behalten sich das Recht vor, die Beschreibungen, Leistungen, Rabatte usw. vor Vertragsabschluss zu ändern, zu streichen usw.

## 2.2 Betriebs- und Öffnungszeiten

Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass bestimmte Leistungspartner saisonbedingte Betriebs- und Öffnungszeiten haben und daher möglicherweise nicht immer sämtliche Leistungen oder nicht in vollem Umfang verfügbar sind.

## 2.3 Buchung der Leistungen und Leistungsvertrag

Bei Buchung oder Inanspruchnahme einer Kartenleistung schliesst der Gast direkt einen Vertrag mit dem Leistungspartner ab. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungspartners. Bucht der Gast für weitere Gstaad Card Inhaber Leistungen, so steht er für deren Verpflichtungen, z.B. Bezahlung der Leistung, wie für seine eigenen ein.

Bestimmte Leistungen müssen im Voraus entweder bei Gstaad Saanenland Tourismus oder direkt beim Leistungspartner unter Angabe, dass der Gast im Besitze der Gstaad Card ist, gebucht werden. Bei anderen Leistungen reicht es aus, **vor** Bezug der Leistung die Gstaad Card vorzuweisen.

Die in der Gstaad Card enthaltenen Leistungen werden im Rahmen des normalen Geschäftsganges erbracht. So können Kapazitätsgrenzen, Witterungsverhältnisse, gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Massnahmen, Unterhaltsarbeiten usw. dazu führen, dass gewisse Leistungen während des Aufenthaltes des Gastes nicht verfügbar sind. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Leistungen oder zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Es ist möglich, dass Leistungspartner aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen oder um die Sicherheit der Gäste gewährleisten zu können, Schutzkonzepte eingeführt haben und deren Einhaltung überwachen. Der Gast ist verpflichtet diese Konzepte und Anweisungen zu befolgen.

Gstaad Saanenland Tourismus ist nur Herausgeberin der Gstaad Card. Sie ist nicht Vertragspartei für die vom Gstaad Card Inhaber gebuchten und/oder in Anspruch genommen Leistungen. Wird die Gstaad Card Leistung bei Gstaad Saanenland Tourismus bezahlt, so nimmt Gstaad Saanenland Tourismus bei den online buchbaren Angeboten das Inkasso im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Leistungspartners vor.

## 2.4 Einlösen der Leistung

Der Gast ist **vor** Inanspruchnahme einer Kartenleistung verpflichtet, die Gstaad Card unaufgefordert dem Leistungspartner vorzuweisen. Der QR-Code auf der Gstaad Card wird mittels Smartphone oder Lesegerät eingelesen bzw. die Kartenummer in der Card Software eingegeben. Auf Verlangen der Leistungspartner muss der Gast ausserdem einen gültigen Personalausweis oder eine Identitätskarte vorweisen. Kann oder will der Gast dies nicht, so darf die Leistung vom Leistungspartner verweigert werden.

Rabatte, kostenlose Leistungen usw. können nicht im Nachhinein (z.B. nach Beendigung der Aktivität) geltend gemacht werden.

## 2.5 Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Werden gebuchte Leistungen nicht in Anspruch genommen, so erfolgt keine Rückvergütung. Abhängig von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungspartners ist eine Verschiebung möglich. Dies ist direkt mit dem Leistungspartner zu klären.

## 2.6 Keine Barauszahlungen usw.

In der Gstaad Card enthaltene Gutscheine, Add-Ons können nicht bar ausbezahlt werden. So werden auch Rabatte usw. nicht bar ausbezahlt.

## 2.7 Stornierung und Verweigerung der Leistung durch den Leistungspartner

Leistungspartner erbringen ihre Leistungen im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges.

Leistungspartner können die (Karten-)Leistungen stornieren oder verweigern. Stornierungs- und Verweigerungsgründe sind insbesondere: Elementarereignisse und sonstige Fälle höherer Gewalt, Wartungsarbeiten, Reparaturen, Gefährdung Dritter, Überbelegung der Anlagen, Verstoss gegen Vorschriften des Leistungspartners, Nichtbefolgen von Schutzkonzepten und/oder behördlichen Anordnungen usw., Verweigerung des Vorweisens eines Personalausweises oder Identitätskarte oder

ähnlich gelagerte Gründe. Der Gast hat in diesem Fall gegenüber dem Leistungspartner keine Erfüllungs- oder Schadenersatzansprüche. Auch Gstaad Saanenland Tourismus haftet nicht. Es gelten die Stornobedingungen des Erlebnisanbieters.

#### 2.8 Keine Versicherungsleistung

Die Karte enthält keine Versicherungsleistungen.

#### 2.9 Haftung

Die Leistungspartner haften gegenüber den Gästen direkt und gemäss ihren eigenen Vertragsbedingungen.

Gstaad Saanenland Tourismus haftet nicht für die korrekte Vertragserfüllung usw. durch die Leistungspartner.

### 3. Datenschutz

#### 3.1 Allgemein

Gstaad Saanenland Tourismus beachtet die Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Verordnung zu diesem Gesetz (VDSG) sowie die Bestimmungen des Fernmeldegesetzes (FMG). Soweit anwendbar, kommen auch die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union zur Anwendung.

Bei Voranmeldung werden die Daten über Feratel WebClient erfasst. Gstaad Saanenland Tourismus hat mit feratel media technologies AG, Innsbruck, Österreich einen entsprechenden Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

#### 3.2 Details

Folgende Daten können bei der Anmeldung für die Gstaad Card oder bei der Buchung von Leistungen erhoben werden: Anrede, Vor- und Nachname, Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Nationalität, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Aufenthaltsdauer, Telefonnummer, gebuchte Leistungen, allfällige Sonderwünsche. Zwingende Angaben werden entsprechend gekennzeichnet. Die Daten sind korrekt und wahrheitsgetreu anzugeben. Gstaad Saanenland Tourismus darf Daten in dem Umfang sammeln, speichern, bearbeiten, als diese zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung, wo diese notwendig oder geeignet sind. Diese Daten werden zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Abrechnung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO erhoben oder seitens Gstaad Saanenland Tourismus besteht ein berechtigtes Interesse an dieser Datenerhebung und Datenbearbeitung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Mit der Registrierung für die Gstaad Card erfolgt die Auftragsbearbeitung nebst dem Unterkunftsanbieter mitunter über den Auftragsbearbeiter Gstaad Saanenland Tourismus. Der Gast willigt somit ein, dass seine Daten dementsprechend durch Gstaad Saanenland Tourismus für das Verschicken der Gstaad Card genutzt werden.

Gstaad Saanenland Tourismus beachtet bei der Datenbearbeitung das Prinzip der Datenminimierung und Speicherbegrenzung. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (in der Regel 10 Jahre) vorgeschrieben ist, Gstaad Saanenland Tourismus diese für Erbringung weiterer Leistungen benötigt oder ein berechtigtes Interesse daran besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO). Zu Ihren Rechten nachfolgend Ziffer 3.6.

Bei einer Buchung von Leistungen, werden die Daten, soweit zur Vertragserfüllung notwendig, an den Leistungspartner übermittelt, welcher die Daten in eigener Verantwortung bearbeitet.

Die Leistungspartner erfassen die Daten soweit dies für die Erfüllung der Verträge notwendig ist (Art. Abs. 1 lit. b DSGVO). So werden die Daten bei Bezug der Leistungen erfasst und mit dem Kundenkonto abgeglichen.

Gstaad Saanenland Tourismus speichert die Daten in Österreich.

### 3.3 Meldepflicht

Es ist möglich, dass Gstaad Saanenland Tourismus resp. der Gastgeber aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlichen Anordnungen verpflichtet ist, die Daten an Behörden oder von Behörden beauftragte Dritte zu übermitteln oder diesen die Daten zugänglich zu machen.

### 3.4 Durchsetzung berechtigter Interessen

Ausserdem behält sich Gstaad Saanenland Tourismus das Recht vor, die Daten zur Durchsetzung berechtigter Interessen Dritten oder bei Verdacht auf eine Straftat den Behörden zu übermitteln.

### 3.5 Bezahlung von Leistungen bei Gstaad Saanenland Tourismus

Wenn der Gast über die Webseite von Gstaad Saanenland Tourismus Leistungen bezahlt, wird die Zahlung über Gstaad Saanenland Tourismus abgewickelt und es gelten die Allgemeinen Bedingungen von Gstaad Saanenland Tourismus und deren Datenschutzbestimmungen, welche hier [www.gstaad.ch](http://www.gstaad.ch) und [www.gstaad.ch/service/datenschutzerklaerung](http://www.gstaad.ch/service/datenschutzerklaerung) abgerufen werden können.

Gleiches gilt, wenn Gstaad Card Leistungen am Schalter von Gstaad Saanenland Tourismus gebucht und bezahlt werden.

### 3.6 Ihre Rechte

Die betroffene Person kann Auskunft über die bei Gstaad Saanenland Tourismus gespeicherten Daten, deren Verarbeitungszweck usw. gemäss Art. 15 DSGVO, gleichfalls hat sie das Recht auf Berichtigung falscher Personendaten, Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung (soweit die Daten nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften weiterhin verfügbar sein müssen), Art. 17 DSGVO, Recht auf eingeschränkte Verarbeitung gemäss Art. 18 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie kann sich auch an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten wenden, <https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home.html>.

Bei Fragen zum Datenschutz kann sich der Gast an [info@gstaad.ch](mailto:info@gstaad.ch) wenden.

Im Weiteren gelten die Datenschutzbestimmungen auf der Webseite von Gstaad Saanenland Tourismus, [www.gstaad.ch/service/datenschutzerklaerung](http://www.gstaad.ch/service/datenschutzerklaerung)

## 4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Gast und Gstaad Saanenland Tourismus unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des UNO Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Thun vereinbart.

Diese Rechtswahl- und Gerichtsstandbestimmung steht unter Vorbehalt von zwingend, d.h. vertraglich nicht abänderbaren Bestimmungen in anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen.

Gstaad Saanenland Tourismus, Promenade 41, 3780 Gstaad, [www.gstaad.ch](http://www.gstaad.ch), [info@gstaad.ch](mailto:info@gstaad.ch)